

Gemeinde Bahlingen



BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstag: 25.01.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Raum: Silberberghalle
Ort: Bahlingen a.K.

TAGESORDNUNG

- 1 Fragen der Bürger
- 2 Baugesuche
 - a) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz auf FlstNr. 11667 - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf FlstNr. 207
 - c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf FlstNr. 4970/1 - Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - d) Anbringung von Werbeanlagen (Schaukasten und Werbeschild) auf FlstNr. 6291
 - e) Wohnhauserweiterung und Errichtung einer Dachgaube auf FlstNr. 6247/12
 - f) Neubau Treppenhaus und Gebäudeaufstockung zum Einbau einer Wohnung auf FlstNr. 11074 - Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - g) Neubau einer Doppelhaushälfte auf FlstNr. 8858 - Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - h) Aufbau einer Dachgaube auf FlstNr. 8884 - Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - i) Neubau eines Hühnerstalls - Nachtrag: Änderung der Gebäudehöhe - auf FlstNrn. 5524 und 5525
- 3 Haushalt 2021
- Einbringung des Haushaltsentwurfs -
- 4 Richtlinien zur Vergabe von Wohnbauplätzen und Vertragsbedingungen zum Verkauf von Wohnbauplätzen der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl im Baugebiet "Speicher"
- 5 Änderung der Friedhofssatzung sowie des Gebührenverzeichnisses zum 01.02.2021
- 6 Überarbeitung/Neugestaltung der Außenanlage im Kindergarten Webergässle
-Auftragsvergabe-
- 7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 8 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 9 Fragen der Gemeinderäte
- 10 Fragen der Bürger

Die Bevölkerung ist zur Sitzung eingeladen.

Die öffentliche Sitzung beginnt bereits um 18 Uhr, um zu ermöglichen, dass die Zuschauer rechtzeitig vor Beginn der Ausgangsbeschränkung um 20:00 Uhr zu Hause sein können.

Hinweis auf Hygienevorschriften:

Vom Eingang der Silberberghalle ist das Tragen einer Schutzmaske für alle Anwesenden während der kompletten Sitzung verpflichtend. Der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen einzelnen Personen ist zu beachten. Die Besucherzahl zur Sitzung ist begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Lotis
Bürgermeister